

Hausaufgaben über die Ferien? (Bayern)

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Oktober 2020 20:53

Ich pinkle ja auch gern Kollegen an, wie ich leider zugeben muss. Meine Tochter kam heute mit einer Strafarbeit nach Hause... im Ernst. Im Jahre 2020. Eine gute, alte Strafarbeit. Sie soll sinnfrei einen Text [abschreiben](#), weil sie angeblich zu spät am Platz war. Wow.

Schreibe ich der Kollegin jetzt, dass ich das pädagogisch armselig finde? Schreibe ich ihr, dass meine Tochter sich nicht falsch verhalten hat (was stimmt)?

Nein. Kurzer Hinweis auf Art. 86 BayEUG und die dort enthaltene abschließende Aufzählung der zulässigen Ordnungsmaßnahmen, CC an den Kollegen Schulleiter, freundliche Grüße und schöne Ferien und fertig ist der Lack.

Hm. So beim zweiten Drüberlesen: Ich glaub, ich lass das. Töchterlein soll den Text [abschreiben](#) und gut ist.